

Sektion Familiensoziologie

Jahresbericht 2010

SprecherInnengremium

Ende 2010 schieden *Alexander Röhler* (Alfter) und *Angelika Tölke* (München) aus dem SprecherInnengremium aus. Bei den Neuwahlen zum SprecherInnengremium im Dezember wurden *Karsten Hank* (Köln) und *Anja Steinbach* (Chemnitz) als SprecherInnen im Amt bestätigt; *Corinna Onnen-Isemann* (Vechta) und *Johannes Stauder* (Heidelberg) wurden neu in das SprecherInnengremium gewählt. Im Januar 2011 übernahm Anja Steinbach von Angelika Tölke die Funktion der Sprecherin der Sektion gegenüber der DGS.

Sektionstagungen

Im Berichtszeitraum fanden drei Tagungen statt, die von der Familiensektion (mit-)organisiert wurden:

(a) Am 15./16. April 2010 fand die Frühjahrstagung der Familiensektion in Kooperation mit der Sektion Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse zum Thema »Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie« am Max-Planck-Institut für demografische Forschung in Rostock statt. Der erste Themenblock »Intergenerationale Transfers und Unterstützungsleistungen« wurde mit dem Vortrag »Familiale Unterstützung und soziale Ungleichheit: Ein europäischer Vergleich« von *Christian Deindl* (Köln) und *Bettina Isengard* (Mannheim) eröffnet. Untersucht wurde der Zusammenhang von sozialen Ungleichheitsstrukturen und Generationentransfers für 14 europäische Staaten auf der Basis der SHARE-Daten. Im Zentrum standen Geldtransfers und Koresidenzleistungen zwischen der Generation 50 Jahre und älter und deren über 18jährigen Kindern. In Ländern, in denen Familienmitglieder über höhere finanzielle Mittel verfügen, erfolgen häufiger Geldtransfers, während Familienmitglieder in Ländern mit geringeren finanziellen Ressourcen öfter Koresidenzleistungen erbringen. Bei einer hohen Armutsquote leben die erwachsenen Kinder länger bei ihren Eltern und es erfolgt ein geringerer Geldtransfer; dies trifft insbesondere auf Südeuropa zu. Bei hohen finanziellen Ressourcen verbleiben Kinder länger im Ausbildungssystem, erreichen einen höheren Abschluss und können auch Geld an die Eltern zurückgeben. Private Transfers ergänzen staatliche

Leistungen. In der Diskussion wurden die Altersdifferenzierung der Eltern- und Kindergeneration, die Unterscheidungskriterien von »arm« und »reich« sowie Geschlechterunterschiede nachgefragt. Die Wohlfahrtsstaatniveaus sowie die Auswirkungen des Zusammenhangs von Struktureffekten und Wohnungsmarkt wurden diskutiert.

Thomas Leopold und *Thorsten Schneider* (Bamberg) stellten Geldschenkungen der Eltern an ihre erwachsenen Kinder in den Mittelpunkt ihres Vortrags. Die Chance einer Schenkung erhöht sich bei bestimmten Anlässen bzw. Lebensabschnitten (Timingmodell), herauszuheben sind Eheschließung, Scheidung und die Geburt von Enkeln. Die Geldtransfers bei der Geburt eines Enkels sind geringer als bei einer Heirat. Es wird vermutet, dass die intergenerationalen Transfers in Form von Zeit mit dem Enkelkind erfolgen oder durch eine direkte Geldanlage für die Enkel. Auffallend ist ein geschlechterdifferentes Schenkungsverhalten: Töchter erhalten weniger Schenkungen. Dies gleiche sich bei Erbschaften aber wieder aus. In unteren und mittleren sozialen Schichten ersetzen Schenkungen oft eine Erbschaft, während in oberen sozialen Schichten Schenkungen und Erbschaften erfolgen. In der Diskussion wurde vorgeschlagen, dass die Schenkungen differenziert nach Geld, Immobilien, Wertpapiere etc. dargestellt werden sollten.

Claudia Vogel (Vechta) präsentierte Ergebnisse einer gemeinsamen Untersuchung mit *Martin Kobli* (Florenz) und *Harald Künemund* (Vechta) zu »Familiale Transmission sozialer Ungleichheit in der zweiten Lebenshälfte: Erbschaften und Vermögensungleichheit«. Die These, dass durch Erbschaften die soziale Ungleichheit zunimmt, wurde nicht bestätigt. Es konnte jedoch auf der Basis von zwei SOEP-Wellen gezeigt werden, dass Erbschaften die absolute Ungleichheit der Vermögen in der Erbenkohorte erhöhen: Wer viel hat, erbt i.d.R. auch viel. Gleichzeitig reduzieren Erbschaften die relative Ungleichheit in derselben Kohorte. In der Diskussion wurde insbesondere die mittlere soziale Schicht thematisiert, in der die relative Ungleichheit durch Erbschaften reduziert wird. Da im Vortrag nur die Vermögenssituation von Haushalten präsentiert wurde, wurde eine Erweiterung zur Situation unter Geschwistern vorgeschlagen. Die Ergebnisse einer Studie zur Kurzzeitreziprozität zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern stellten *Thomas Leopold* und *Marvel Raab* (Bamberg) vor. Die Messungen umfassen die Zeitspanne von einem Jahr und zeigen, dass kurzfristiger reziproker Austausch insbesondere dann zu beobachten ist, wenn die Hilfsbedürftigkeit der Eltern und die Intensität der empfangenen Un-

terstützung hoch sind und die Eltern zudem über hinreichende finanzielle Ressourcen für Geldleistungen an ihre Kinder verfügen. Betrachtet wurden Motive auf der individuellen Ebene und der Zeitraum von Schenkungen und Erbschaften auf familialer Ebene sowie die Ungleichheit in der Verteilung auf gesellschaftlicher Ebene. Schenkungen erfolgen zum einen aus Zuneigung und zum anderen aufgrund eines Bedarfs. Es handelt sich dabei um einen heteromorphen Austausch von Zeit und Geld. Kinder, die ihre Eltern pflegen, erhalten danach eine Schenkung und nach einer Schenkung besteht die moralische Verpflichtung zur Pflege. In der Diskussion wurde angemerkt, dass der Handlungsdruck sich als verdeckte Variable herausstellen kann; für weitergehende Analysen wurde auf den Alterssurvey verwiesen.

Andreas Klärner und *Silvia Keim* (Rostock) referierten über »Intergenerationale Unterstützungsleistungen und die Reproduktion von Geschlechterungleichheiten in West- und Ostdeutschland«. Die qualitativen Interviews mit 25 Eltern-Kind-Dyaden wurden nach Unterschieden in West- und Ostdeutschland hinsichtlich »Angebot« und »Nachfrage« elterlicher Unterstützung ausgewertet und danach welche Auswirkungen dies auf die Reproduktion von Geschlechterungleichheiten hat. Differenziert wurde nach vier Kategorien: materiell (Geld, Sachleistungen), praktisch (Betreuung, Zeit für die Enkel), kognitiv (Normen, Werte, Motivation), emotional (Liebe, Geborgenheit). Während intergenerationale Unterstützungsleistungen in Westdeutschland das modernisierte male-breadwinner Modell fördern, ermöglichen in Ostdeutschland die staatliche Kinderbetreuung und Unterstützungsleistungen durch Freunde eine eher geschlechteregalitäre Arbeitsteilung in der Partnerschaft. Unterstützungsleistungen werden als Selbstverständlichkeit wahrgenommen. Für Westdeutschland wurde eine geschlechteregalitäre Einstellung am Beispiel der aktiven Vaterschaft registriert, wo jedoch faktisch noch häufig das Ernährermodell gelebt wird.

Der zweite Themenblock »Prekäre Lebenslagen im Spannungsfeld von staatlicher Steuerung und individueller Bewältigung« begann mit einem Vortrag von *Wolfgang Ludwig-Mayerhofer* (Siegen) zur »Selbsteinstufung in der Armuts-Reichtums-Hierarchie: Messung und Analysen zur Erklärung«. Ludwig-Mayerhofer ging der Frage nach, ob der Bezug von ALG II über die materielle Lage hinaus die Wahrnehmung arm zu sein, beeinflusst und welche Rolle hier der Paarkontext spielt. Die befragten Paare wurden mit visuellen Stimuli interviewt. Das Fazit der Untersuchung, es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede zur Wahrnehmung von Armut. Die

Mehrheit der befragten Männer nehmen sich als arm wahr in Abhängigkeit von der Höhe des eigenen Einkommens, der Bildung, von Schulden und in Bezug auf das regionale Durchschnittseinkommen. Frauen hingegen machen Armut in ihrer Wahrnehmung abhängig vom Einkommen des Mannes und ihrem eigenen. Des Weiteren spielt Bildung für Frauen eine größere Rolle als das Einkommen im Vergleich zu Männern. Wenn Männer sich als nicht arm wahrnehmen, ist dies allein von ihrem Einkommen abhängig. Diskutiert wurde über die Wahrnehmung der Armuts- und Reichtumsverteilung, sowie ob die Abnahme von Sozialleistungen die Ungleichheit verschärft. Eine Ausdifferenzierung der Schulden, wurde in der Studie noch nicht vorgenommen.

»Ursachen und Wandel familialer Armut in Deutschland« wurden von *Mara Boehle* (Mannheim) auf der Basis der Mikrozensus 1962-2004 untersucht. Leitend war die Frage, zu welchen Teilen die Zunahme familialer Armut auf die veränderte Wirkung von strukturellen und individuellen Faktoren und zu welchen Teilen sie auf die veränderte Zusammensetzung der familialen Population (etwa die Zunahme des Anteils Alleinerziehender) im Sinne eines Kompositionseffektes zurück geht. Alleinerziehende sind am Häufigsten von Armut betroffen und deren Armut steigt proportional mit der Armutsquote. Der Armutsbegriff orientiert sich an dem der relativen Einkommensarmut. Kinderlose sowie Doppelverdienerpaare ohne Kinder sind weniger von Armut betroffen. Offen blieb die Frage, warum die Armutskurve bei Kindergelderhöhung sinkt, da ja in der Regel Alleinerziehende auf SGB II Ergänzungsleistungen angewiesen sind und das Kindergeld auf diese angerechnet wird.

Max Wolf und *Wolfram Backert* (Chemnitz) präsentierten Ergebnisse über Verbraucherinsolvenz; befragt wurden 1.600 Personen. Von Überschuldung sind in der BRD etwa 3,3 Mio. Haushalte betroffen. In 37% der überschuldeten Haushalte leben Kinder. Der hohe Anteil der Alleinerziehenden (15%) fällt auf. Der Schwerpunkt des Vortrags lag auf den Folgen einer Überschuldung für die familiale Situation. Die Befragung ergab, dass der häufigste Grund einer weiteren Verschuldung nach der Insolvenz Kinder sind. Offen blieb, ob es eine Tradierung des Habitus im Kontext der Schuldenproblematik gibt. Diskutiert wurde, wodurch die Schulden zustande kommen. Bei 50% der Schulden zeigen sich die klassischen Gründe, Arbeitslosigkeit, Scheidung, sowie Verlust des Überblicks über die Finanzen. Eine Neuverschuldung trotz Privatinsolvenz wird durch den sogenannten Schattenmarkt der Zinskredite oder private Verleihen möglich.

Ina Berninger (Köln) widmete sich in ihrer gemeinsam mit *Bernd Weiss* (Köln) und *Michael Wagner* (Köln) durchgeführten Untersuchung der Frage, ob prekäre Beschäftigungsverhältnisse in Form von niedrigem Einkommen oder subjektiver Unzufriedenheit mit der Arbeitsplatzsicherheit den aktuellen Kinderwunsch direkt oder vermittelt über die Partnerschaftsqualität beeinflussen. Die Daten des GGS zeigen, dass die Arbeitsplatzsicherheit einen geringen Einfluss auf den Kinderwunsch hat. Hauptsächlich sei der Kinderwunsch von der Stabilität bzw. Qualität der Partnerschaft abhängig. Konflikthäufigkeit und Konfliktverhalten vermitteln den Zusammenhang zwischen der Beschäftigungssituation und der Qualität der Partnerschaft. Für Frauen ist die Einkommenssituation wichtig, während die Zufriedenheit mit der Arbeitsplatzsicherheit eher für Männer wichtig ist. Diese Ergebnisse lassen Berninger vermuten, dass ein weiterer Anstieg prekärer Beschäftigungsverhältnisse den Kinderwunsch negativ beeinflusst und die Fertilität reduziert. Hinterfragt wurde von den Tagungsteilnehmenden, welches Konzept der Beziehungsqualität verwendet wurde und wieso angenommen wird, dass der Effekt direkt verlaufe.

Mit dem Zusammenhang zwischen familienpolitischen Reformen und der Bildungsgleichheit bei familienbedingten Erwerbsunterbrechungen beschäftigt sich die Analyse von Lebenslaufdaten der Geburtskohorten 1956-1988, die von *Katrin Drasch* (Nürnberg) vorgestellt wurde. Drasch untersuchte 2.400 familienbedingte Erwerbsunterbrechungen vor dem Hintergrund der jeweils geltenden Reformen. Das Bildungs- und Ausbildungsniveau hat geringen Einfluss auf den Wiedereinstieg, dafür aber die gesetzlich geregelte Elternzeit. Ihr Fazit lautete, dass keine bildungsspezifische Ungleichheit beim Wiedereinstieg aufgrund von Elternzeitregelungen festgestellt werden kann. Diskutiert wurde, ob sich der Bildungseffekt aufgrund struktureller Gegebenheiten (z.B. Kinderbetreuung) verschoben haben könnte.

Silke Tophoven (Nürnberg) untersuchte mit dem DJI-Kinderpanel die Schulleistungen von Kindern unter 16 Jahren vor dem Hintergrund familiärer Einkommensarmut. Es zeigen sich signifikante Einflüsse der ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Familie auf die Schulleistungen in der Grundschule. Auf spätere Schulleistungen hat zum einen der Schultyp Einfluss und zum anderen die Armutserfahrung, wobei kurze und lange Armutserfahrungen zu unterscheiden sind. Auch die Familienform ist bedeutsam für die Schulleistungen. Ein Effekt ökonomischer Sorgen konnte nicht nachgewiesen werden. Diskutiert wurden die Bedeutung der Vor-

bildung im Kindergarten und die möglicherweise zu einseitige Befragung von Müttern, während Väter nur optional befragt wurden. Abschließend wurde über politische Konsequenzen für Reformen des Bildungssystems, wie familiäre Ausfälle kompensiert werden können, diskutiert.

Der dritte Schwerpunkt der Tagung »Familiale Lebenslage und die Bildungschancen von Kindern« wurde mit dem Vortrag von *Inga Hornei* (Bielefeld) eingeleitet: »Black-Box Habitus? Zur Ungleichheitsrelevanz der milieuspezifischen Entwicklung sozio-moralischer Handlungsorientierungen in familiären Sozialisationspraxen«. Hornei stellte anhand einer explorativen Einzelfallstudie von 13jährigen Schülern einer 8. Klasse ihre Überlegungen für ein Theoriekonzept zur Habitusgenese vor. Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen waren zum Thema »Mein Leben und ich« befragt worden. Diskutiert wurde über den Zeitpunkt der Habitusbildung, der auch bei Bourdieu nicht eindeutig sei. Es müsse beachtet werden, dass die Adoleszenz zwar eine wichtige Etappe der Identitätsbildung sei, aber schon vor der Habitusgenese stattfindet. Auch inwiefern die Wechselwirkung verschiedener Sozialisationsinstanzen die Habitusbildung beeinflusst, müsse geprüft werden.

Michael Gebel (Mannheim) stellte empirische Analysen auf Basis der SOEP-Wellen 1984–2008 zum Zusammenhang von prekären familiären Lagen und kindlichem Bildungserfolg vor. Langanhaltende Armutspereoden in der frühen Kindheit haben einen stark signifikanten Effekt auf den Bildungserfolg von Kindern, während familiären Armutssituationen in den Grundschuljahren geringerer Einfluss zukommt. Die frühkindliche Sozialisation ist somit von zentraler Bedeutung für die langfristigen Lebenschancen von Kindern. In der Diskussion wurde angemerkt, dass der Übergang in die Sekundarschule ein institutioneller Zwangsmoment ist und dass in der Untersuchung lediglich Ungleichheitsdynamiken untersucht worden seien anstatt Klassen und Schichten. Hieraus ergäbe sich die Problematik, dass die Armutsgrenze unscharf gestaltet sei. Nachgefragt wurde, ob es sich tatsächlich um den Einfluss von Armut handle, oder ob nicht auch andere unbeobachtete Variablen für den Effekt verantwortlich sein könnten, etwa die frühkindliche Teilnahme an Bildungsangeboten.

Mit der Bedeutung frühkindlicher Bildungsangebote für den Zugang zu kulturellem Kapital befasste sich der Vortrag von *Katharina Kluczniok* und *Michael Mudiappa* (Bamberg). Zu den kulturellen Förderaktivitäten in der frühkindlichen Erziehung wurden 554 Familien und 97 Kindergartengruppen befragt. Ihr Fazit zu kulturellen Vermittlungsprozessen lautet, dass sie

unabhängig vom Einkommen gesehen werden können, allerdings ist ein bildungsabhängiger Effekt zu beobachten. Angemerkt wurde, dass die Einbeziehung von Sportaktivitäten in den Index der kulturellen Förderaktivitäten wünschenswert sei.

Der letzte Vortrag widmete sich der »Analyse herkunftsbedingter Lebenschancen zur Analyse sozialer Reproduktion«. *Steffen Hillmert* (Tübingen) stellte ein Forschungskonzept vor. Die Forschung sollte auf sozial selektive Partnerschaftsformierung, Fertilität und Bildungs- bzw. Statuserwerb fokussieren, ob es eine klassenspezifische Reproduktionslogik gibt, die alle Prozesse umfasst und untersucht, wie wichtig dabei die einzelnen Teilprozesse sind. In der Diskussion wurde angemerkt, dass bei historischer Forschung der Wandel von Bildungsstandards zu beachten sei sowie der Zusammenhang zwischen Bildung, Ungleichheit und Reproduktion.

(b) Im Rahmen des DGS-Kongresses in Frankfurt fand am 14. Oktober 2010 eine Nachmittagsveranstaltung der Sektion Familiensoziologie zum Thema »20 Jahre Wiedervereinigung: Ost-West-Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Paarbeziehung und Familie« statt. Die Sektionsveranstaltung wurde mit einem Vortrag von *Michaela Kreyenfeld* (mit *Dirk Konietzka* und *Rainer Walke*, Rostock) über unverheiratete Elternschaft in West- und Ostdeutschland eröffnet, wobei der Frage nach Ursachen und Unterschieden entlang der drei Begriffe »Emanzipation – Deprivation – Säkularisierung« nachgegangen wurde. Die empirischen Analysen dieses, wie auch der beiden folgenden Vorträge, basierten auf neuen Daten der pairfam- und DemoDiff-Projekte (DemoDiff stellt eine ostdeutsche Ergänzungstichprobe zu pairfam bereit). Die Ergebnisse der Untersuchung von Kreyenfeld et al. zeigen, dass Religiosität zwar einen Einfluss auf die Entscheidung hat, vor der Geburt des ersten Kindes zu heiraten, die großen Ost-West-Unterschiede in den nichtehelichen Geburten aber nicht erklären kann.

Heike Trappe (Rostock) berichtete in ihrem Vortrag über den Zusammenhang zwischen Arbeitsteilung im Haushalt und der Beziehungszufriedenheit in Partnerschaften. Einen besonders interessanten Aspekt der Analyse stellt die Berücksichtigung der wahrgenommenen Fairness bestehender Arrangements dar. Der ebenfalls vorgenommene Ost-West-Vergleich zeigt, dass es auch in diesem Bereich nach wie vor signifikante Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern gibt.

Den Abschluss des ersten Teils unseres Sektionsnachmittages bildete der Vortrag von *Katharina Maul* (zusammen mit *Petra Bubr*, *Mandy Boehnke*

und *Johannes Huinink*, Bremen). Im Mittelpunkt dieses Beitrags stand die Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Erwartungen junger West- und Ostdeutscher an ein Leben mit Kindern. Hierbei ging es vor allem um die Bedeutung von Einstellungen auf die Absicht einer Familiengründung und -erweiterung. Die bislang vorliegenden empirischen Befunde deuten, einerseits, auf einen relativ klaren signifikanten Zusammenhang hin, zeigen jedoch, andererseits, dass die Untersuchung möglicher Ost-West-Unterschiede einer sehr differenzierten Betrachtung bedarf.

Nach einer kurzen Pause wurde das Programm mit einem Vortrag von *Esther Geisler* (Rostock) fortgesetzt. Hier wurde auf Basis von Mikrozensus der Jahre 1991 bis 2007 die Entwicklung der Müttererwerbstätigkeit in West- und Ostdeutschland nachgezeichnet. Die Ergebnisse logistischer Regressionsmodelle zeigen den großen Einfluss soziostruktureller Merkmale – wie Bildung, Anzahl und Alter der Kinder sowie Familienstand – auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern und belegen die nach wie vor gravierenden diesbezüglichen Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen.

Der anschließende Beitrag von *Martin Bujard* (zusammen mit *Hans Bertram* und *Christian Ledig*, Berlin) basierte ebenfalls auf Mikrozensus-Daten. Vorgestellt wurden Ergebnisse zu differentiellen Mustern der Arbeitszeit und der Einkommenssituation bei Familien in Abhängigkeit von Kindesalter, Kinderzahl und Lebensform. Jenseits einer Fülle inhaltlicher Ergebnisse – etwa zu weiter fortbestehenden Ost-West-Unterschieden – zeigte der Vortrag eindrücklich das Forschungspotenzial (und die Grenzen) des Mikrozensus als Datenbasis für die Familienforschung.

Zum Abschluss des Sektionsnachmittages präsentierten *Cornelia Behnke* (München) und *Michael Meuser* (Dortmund) Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung zur aktiven Vaterschaft in Ost und West. Auch auf dieser Ebene zeigen sich – neben Milieuunterschieden – deutliche Differenzen zwischen West- und Ostdeutschen, die sich etwa in einer »ostdeutschen Abgrenzungsarbeit von westdeutschen Darstellungspraktiken« widerspiegelt. Vor dem Hintergrund der präsentierten Befunde wurde auch die Bedeutung kultureller Hegemonie für gesellschaftliche Transformationsprozesse diskutiert.

(c) In Kooperation mit der Sektion Alter(n) und Gesellschaft fand die sehr gut besuchte Veranstaltung zum Thema: »Alter(n) jenseits der Normalfamilie« während des DGS-Kongresses in Frankfurt am 12. Oktober 2010 statt. Der Eröffnungsvortrag von *Andrea Lengerer* (Mannheim) fasste sich mit dem Wandel partnerschaftlicher Lebensformen in höherem

Lebensalter: »Eine alternde Gesellschaft von Singles?«. Den Wandel partnerschaftlicher Lebensformen untersuchte sie auf der Basis synthetischer Kohorten mit den Mikrozensen der Jahre 1962 bis 2004. Ein Hauptergebnis der Untersuchung ist, dass es im höheren Alter zu keiner Zunahme der Partnerlosigkeit kommt, sondern vor allem bei Frauen sogar zu einer deutlichen Abnahme. Die Frage nach der Bedeutung des Bildungsniveaus stand im Fokus. Es zeichnet sich ab, dass sich die Bildungsselektivität der partnerschaftlichen Lebensform bei Männern im oberen Altersbereich eher verstärkt, bei Frauen hingegen nivelliert.

Cordula Kropp (zusammen mit *Sophia Post* und *Jana Türk*, München) konzentrierten sich in ihrem Vortrag auf »Frauen zwischen tradierten Normalitätsvorstellungen und neuen Gestaltungsanforderungen«. Ausgehend von 11 biographischen Interviews mit Frauen zwischen 60 und 80 Jahren untersuchten sie zum einen den Übergang in das Rentenalter und bildeten eine Typologie von Vorsorgestrategien. Zum anderen warfen sie einen Blick auf die konkrete Ausgestaltung der Ruhestandsphase. Der Anspruch auf ein eigenes Leben und der Wunsch, aktive Gestalterin dieser Lebensphase zu sein, sind bei allen Seniorinnen sehr stark, variieren jedoch typenspezifisch. Die Herauslösung von Seniorinnen aus traditionellen Versorgungszusammenhängen bei einer gleichzeitigen Pluralisierung der Lebensformen und Individualisierung der Altersrollen wird wesentlich als aktivierende Zumutung zur Verantwortungsübernahme erlebt, für deren Ausgestaltung wenig strukturelle Hilfen bereit stehen.

Lesbische Frauen und schwule Männer weichen von der heterosexuellen Normalfamilie ab. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Alter? Auf der Basis von 53 qualitativen Interviews kommt *Claudia Krell* (Eichstätt) zu dem Ergebnis, dass neben der Herkunfts- und Gründungsfamilie bei Lesben und Schwulen auch die so genannte Wahlfamilie, enge Freunde und Mitglieder des sozialen Netzwerks, für den Alternsprozess eine wesentliche Rolle spielt. Diese Beziehungen werden häufig als verlässlicher und stabiler angesehen als Beziehungen zu Verwandten. Problematisch erweist sich für Lesben und Schwule allerdings der Alternsprozess dann, wenn es nicht gelungen ist, solche wahlfamilialen Beziehungen frühzeitig im Lebensverlauf aufzubauen.

Die »Lebenszufriedenheit und Partnerschaftsqualität der Menschen mittleren und höheren Alters in nichtkonventionellen Lebensformen« war das Thema des Vortrags von *Heribert Engstler* (Berlin). Sind Menschen, deren Lebensform im mittleren und höheren Alter vom vorherrschenden

Muster des langjährig verheirateten Elternpaares abweichen, weniger glücklich und unzufriedener mit ihrer Lebens- und Partnerschaftssituation? Mit dem Deutschen Alterssurvey (DEAS) aus dem Jahr 2008 kann gezeigt werden, dass Ledige mit Partner und kinderlos Verheiratete eine ähnlich hohe Zufriedenheit mit Ihrem Leben aufweisen. Für die Beurteilung der eigenen Paarbeziehung ist die äußere Form der Partnerschaft somit nicht ausschlaggebend. Gemeinsame leibliche Kinder beinhalten jedoch eine größere Aussicht auf ein hohes individuelles Wohlbefinden in der zweiten Lebenshälfte.

Die Vorträge von *Matthias Pollmann-Schult* (Bielefeld) sowie von *Karsten Hank* (zusammen mit *Michael Wagner*, Köln) befassten sich mit der Bedeutung von Partnerschaft und Elternschaft in einer späteren Lebensphase für das subjektive Wohlbefinden und auf das Partizipationsverhalten. Matthias Pollmann-Schult ging dieser Frage mit den Daten des SOEP nach. Kinderlose Paare und solche in der Empty-Nest-Phase unterscheiden sich dabei kaum. Leben Kinder im Haushalt ist die Qualität der Beziehung zu den Kindern ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden der Eltern. Karsten Hank und Michael Wagner analysierten die Lebenssituationen von Kinderlosen, Partnerlosen und Eltern mit dem Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) in einem internationalen Vergleich.

Mitgliederversammlung

Im Anschluss an die o.g. Nachmittagsveranstaltung der Sektion fand eine Mitgliederversammlung statt. Derzeit hat die Familiensektion 153 Mitglieder.

Karsten Hank

Sektion Frauen- und Geschlechterforschung

Jahresbericht 2010

Überblick über Aktivitäten 2010

Die Sektion hat gegenwärtig 314 Mitglieder, die inhaltliche Arbeit der Sektion wird seit dem Soziologiekongress 2010 in Frankfurt von dem neu gewählten Sektionsrat gestaltet. Der neue Sektionsrat besteht aus: *Birgit Riegraf* (1. Sprecherin), *Heike Kahlert* (2. Sprecherin), *Maureen Maisha Eggers*, *Edelgard Kutzner*, *Katharina Liebsch*, *Eva Sänger*, *Karen Schierhorn* und *Karen Wagens*. Aus dem Rat verabschiedet wurden bei der Mitgliederversammlung auf dem Kongress in Frankfurt mit herzlichem Dank für die sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit die bisherigen Sprecherinnen *Mechtild Bereswill* und *Elwira Scheich* sowie die Rätin *Birgit Bütow*. Im Dezember 2010 verabschiedete der Sektionsrat zudem *Sabine Stange* von der Universität Kassel, die bis dahin die alltäglichen Geschäfte der Sektion betreut hat. Der Rat bedankte sich bei Frau Stange für die hervorragende Arbeit. Frau Stange hat die Geschäftsstelle der Sektion im Dezember 2010 an *Sandra Freise* von der Universität Paderborn übergeben, die sie zukünftig weiterführen wird.

Zu den vielfältigen Aktivitäten der Sektion im Jahr 2010 zählten unter anderem die Weiterbearbeitung der homepage, die weitere Diskussion über die Einführung der BA-MA-Studiengänge und Studiengangsstrukturen und die Konsequenzen für die Frauen- und Geschlechterforschung, die konzeptionelle Planung und Betreuung der regelmäßig erscheinenden Buchreihe (Verlag Westfälisches Dampfboot), Aktivitäten zur Überarbeitung der Leseliste der Sektion sowie die Vorbereitung des Soziologiekongresses in Frankfurt. Der Sektionsrat hat sich zudem an der Diskussion zur Gründung der Fachgesellschaft Gender Studies in Berlin Anfang des Jahres 2010 beteiligt und beschloss als Sektion der Fachgesellschaft beizutreten. Darüber hinaus mischte sich der Sektionsrat mit einem Leserinnenbrief in die laufende mediale Debatte zum Feminismus ein, die gegenwärtig anlässlich eines Interviews mit der Familienministerin Schröder im *Spiegel* öffentlichkeitswirksam unter anderem zwischen der Ministerin und Alice Schwarzer geführt wird. Der Leserinnenbrief ist u. a. auf der homepage der DGS sowie der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung nachzulesen. Die Sektion startete 2010 zudem eine offizielle Anfrage an die Zentraleinrichtung der Frauen- und Geschlechterforschung der Freien Universität Berlin

und an das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) in Bonn. In diesen Einrichtungen wird umfangreiches Datenmaterial über Professuren mit einer Voll- oder Teil-Denomination für Frauen- und Geschlechterforschung/Gender Studies gesammelt, das regelmäßig aktualisiert wird. Ziel der Anfrage ist es, nicht nur Daten über den »Ist-Zustand« der Professuren zu erhalten, die über auf den homepages der Einrichtungen nachzulesen sind, sondern einen Überblick über die Entwicklung der Frauen- und Geschlechterforschungsprofessuren in den letzten Jahren zu bekommen. Die genaue Auswertung der Daten und gegebenenfalls ihre Veröffentlichung, die die ZE und das CEWS der Sektion inzwischen zur Verfügung gestellt haben, ist für das Jahre 2011 geplant.

Zu den weiteren Aktivitäten zählte zudem die Vorbereitung der Jahrestagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung im Jahre 2011 unter dem Titel »Religion und Geschlecht«, die gemeinsam mit der Sektion Religionssoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vom 17. bis 19. November 2011 in Lutherstadt Wittenberg stattfinden wird. Die Jahrestagung der Sektion »Religion und Geschlecht« (verantwortlich im Sektionsrat: Heike Kahlert) beschäftigt sich mit folgendem Thema: In einer gesellschaftlichen Situation, die einerseits von einer zunehmenden Säkularisierung, andererseits von der Pluralisierung und »Privatisierung« (Luckmann 1967) des Religiösen bestimmt ist, ist auch der Zusammenhang von Religion und Geschlecht einer Vielfalt von Veränderungsprozessen unterworfen. Diese möglicherweise widersprüchlichen Entwicklungen sollen im Rahmen der geplanten Tagung beleuchtet werden. Insbesondere stellt sich die Frage, wie sich die durch Migrationsprozesse beförderte (Re-)Vitalisierung und erhöhte Sichtbarkeit von Religion auf Geschlechterordnungen und die Wahrnehmung und Deutung von Geschlecht und Geschlechterdifferenz in verschiedenen religiösen und kulturellen Kontexten auswirkt bzw. ausgewirkt hat.

Zusätzlich zu den bereits skizzierten Aktivitäten bereitete die Sektion auch den Dreiländerkongress »Neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit« der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie vor, der vom 29. September bis 1. Oktober 2011 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck stattfinden wird. Gemeinsam mit der ÖGS – Feministische Theorie und Geschlechterforschung und der SGS – Geschlechterforschung veranstaltet die Sektion einen Stream »Öffentliche Feminismen? Konstituierung von Öffentlichkeit« mit den drei Panels (1) »Öffentlich-

keitstheorien und Ungleichheiten: Eine Bestandsaufnahme aus der Perspektive der Gender Studies«, (2) »Neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit – Öffentliche Feminismen?« sowie (3) »Gender und Öffentlichkeitstheorien«.

Soziologiekongress in Frankfurt 2010

Viel Zeit nahm die Vorbereitung des Soziologiekongresses in Frankfurt ein. Auf dem letztjährigen Soziologietag waren es fünf Veranstaltungen, die die Sektion organisierte bzw. an denen sie beteiligt war:

- a) »Transnationale Arbeit: Globale Verflechtungen, nationale Effekte«, gemeinsames Plenum der Sektionen Arbeits- und Industriesoziologie (*Günter Voß*), Sozialpolitik (*Karin Gottschall*) sowie Frauen- und Geschlechterforschung (verantwortlich im Sektionsrat: Birgit Riegraf).
- b) »Die transnationale Neuformierung der Geschlechterordnung«, Abendveranstaltung gemeinsam mit dem Cornelia Goethe Centrum Frankfurt/Main (*Ursula Apitzsch*) (verantwortlich im Sektionsrat: Mechthild Bereswill).
- c) »Transnationale (Neu)Ordnungsprozesse von Raum, Geschlecht und Körper«, gemeinsame Veranstaltung der Sektionen Stadt und Regionalsoziologie (*Renate Rubne*), Soziologie des Körpers und des Sports (*Michael Meuser*) sowie der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung (verantwortlich im Sektionsrat: Mechthild Bereswill).
- d) »Postkolonial-feministische Perspektiven auf transnationale Verhältnisse«, Veranstaltung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung (verantwortlich im Sektionsrat: Mechthild Bereswill, Birgit Riegraf und Karen Wagens).
- e) Hinzu kommen die Mittags- und Nachmittagsvorlesungen zu Themen der Frauen- und Geschlechterforschung: *Sylvia Walby*, *Ute Gerhard* und *Chaterine Marry* trugen zu Fragen komplexer Ungleichheiten (Walby), zu feministischen Perspektiven in der Soziologie (Gerhard) und zur Nachbarschaft der französischen und deutschen Soziologie in der Forschung zu Bildung, Arbeit und Geschlecht (Marry) vor.

Die Sektionsveranstaltung auf dem Soziologiekongress »Postkolonial-feministische Perspektiven auf transnationale Verhältnisse« am 14. Oktober 2010 beschäftigte sich damit, dass Transnationalität und Transnationalisierung aus makro- wie mikrotheoretischer Perspektive auf Dynamiken von Macht und Herrschaft, beispielsweise im Hinblick auf Grenzziehungen, Grenzüberschreitungen und Mechanismen der Zugehörigkeit und des Aus-

schlusses verweisen. Im Kontext von Frauen- und Geschlechterforschung stellen sich hierbei Fragen nach der Neu- oder Restrukturierung von Geschlechterverhältnissen sowie Fragen nach den Relationen, Verknüpfungen und Überschneidungen von race, class, gender auch im Kontext von historischen Prozessen und unter Rückbezug auf die koloniale Geschichte von Gesellschaften. Aus dieser Perspektive stellt sich die Frage nach der Bedeutung kolonialer Geschichte nicht nur für die Konstituierung des modernen Nationalstaats, sondern auch für gegenwärtige Versionen von Transnationalität.

Den Auftakt der Sektionsveranstaltung machte *Nikita Dhawan* (Frankfurt am Main) mit einem Vortrag unter dem Titel »Zwischen Empirie und Empower: Dekolonialisierung und Demokratisierung«. Dhawan analysierte das Verhältnis von Kolonialismus, Globalisierung, Governance, Migration und Gender. Sie kritisierte, dass Dekolonialisierungsprozesse stark europäisch und androzentristisch geprägt sind und verwies auf die Komplizenschaft von kosmopolitischen Solidaritätsbekundungen mit globalen Herrschaftsstrukturen. Vor diesem Hintergrund stellte sie die Frage, wie angesichts dieser Prozesse eine globale feministisch-postkoloniale Forschung aussehen müsste. Dhawan arbeitete heraus, dass das Zusammenspiel von Race, Gender, Sexualität und kolonialen Machtstrukturen gleichzeitig in den Blick genommen werden muss. Außerdem richtete sie den Fokus darauf, dass nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft der westlichen und nicht-westlichen Welten zutiefst miteinander verbunden ist.

Hanna Meißner (Berlin) nahm in ihrem Vortrag »Soziologie als Gesellschaftskritik?! Feministische und postkoloniale Einwürfe« das wachsende Interesse an Gesellschaftskritik innerhalb der Soziologie zum Anlass, sich kritisch mit der Verstrickung der soziologischen Kritik mit den Verhältnissen, die sie selbst zu kritisieren beansprucht, zu befassen. Gegenstand ihrer Analyse ist das Phänomen der Prekarisierung. In den Prekaritätsdebatten liegt demnach der Fokus auf der strukturell bedingten Ungleichheit sozialer Verletzbarkeit. Durch diesen Fokus, so argumentiert Meißner mit Bezug auf Dipesch Charkrabarty, werden in die Kritik an Prekarisierungsprozessen immer Ausschlüsse und kulturelle Verluste produziert und darüber werde das Denken anderer Möglichkeiten systematisch eingeschränkt. Demgegenüber sollte, mit Judith Butler gedacht, Prekarität eher als ein universelles Charakteristikum des Lebens verstanden werden. Diese grundlegende Verletzbarkeit gelte es anzuerkennen. Dieses Plädoyer impliziere

nicht, dass jede Absicherung in kollektiven Strukturen unmöglich ist. Aber Butler lenke damit den Blick auf die Frage, unter welchen Bedingungen für wen und auf wessen Kosten diese Absicherung erfolgt.

Elisabeth Tuider (Hildesheim) diskutierte in ihrem Vortrag »Rekonstruktionen des Borderlands. Das Beispiel der transnationalen Mutterschaft« die Thematiken der »Mutterschaft auf Distanz« und der Ambivalenzen in den biographischen Selbstverortungen von Frauen. Dabei bezog sie sich auf eine an der Biographiemethode orientierte Feldstudie, die sie in Mexiko in der Ciudad Juarez durchführte. Diese an der Nordgrenze von Mexiko zur USA gelegene Stadt, gilt als Zentrum der Internationalen Migration, in der nicht nur mexikanische Frauen und Männer leben und zu billigen Arbeitskräften für dort ansässige Konzerne würden. Anhand eines Fallbeispiels konnte Tuider zeigen, dass die Situation von Frauen im Spannungsfeld von Ausbeutung und Selbstbestimmung (im Sinne finanzieller, wenn auch bescheidener Sicherung, Lebensführung und gewissem Wohlstand – im Vergleich zum Herkunftskontext in Mexiko) differenziert beschrieben werden kann und muss. Außerdem würden diese Frauen ihre weibliche Rolle als »transnationale Mütter auf Distanz« mittels moderner Medien kreativ ausgestalten (etwa beim Ritual des gemeinsamen Essens via Videokonferenz). Daher sei es nötig, so ihr Abschlussplädoyer, sich von dem in Forschung immer impliziten Normativen im Kontext von Geschlecht und Ethnie zu lösen und Ambivalenzen differenziert auszuloten.

Auch der letzte Beitrag von *Martina Spies* (Potsdam) widmete sich dem biographischen Zugang zu transnationalen Verflechtungen von Gender, indem sie »Biographien als Artikulationen« analysierte. Dazu führte sie zunächst in die Methodologie und Begrifflichkeit von »post-kolonial« und »Artikulation« ein und entwickelte unter Bezugnahme auf Stuart Hall Perspektiven der Hybridität von Identität, die das Werden und die Verhandlung von Bedeutungen in den Mittelpunkt stellt. Dieser Ansatz sei in besonderem Maße dazu geeignet, post-koloniale und hegemoniale Perspektiven in der empirischen Forschung zu überwinden. Dies zeigt Spies anhand einer differenzierten Fallanalyse eines deutsch-türkischen Jugendlichen.

Im Anschluss an die Vorträge wurde der Identitäts-Ansatz von Hall, der Ansatz des Border-Feminismus und der Rekurs auf Empowerment-Ansätze diskutiert. Außerdem standen Fragen zur empirischen Erfassung von Macht- und Herrschaftsverhältnisse mit dem Artikulationsansatz zur Debatte.

Birgit Riegraf

Sektion Methoden der Empirischen Sozialforschung

Jahresbericht 2009

Der folgende Bericht stellt die Aktivitäten der Sektion »Methoden der Empirischen Sozialforschung« im Jahr 2009 dar. Das entscheidende Ereignis für die Arbeit der Sektion im Berichtsjahr war die erstmalige Verabschiedung einer eigenen Satzung. Auf der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2009 wurde *Christof Wolf* satzungsgemäß zum Sprecher, *Jürgen Hoffmeyer-Zlotnik* zu seinem Stellvertreter und *Stefanie Eijler* zur Kassenwartin gewählt. Mittlerweile wurden diese drei in ihren Ämtern bestätigt und führen die Geschäfte der Sektion auch weiterhin. Eine weitere, mit der Satzung verbundene Neuerung ist die Einführung eines Mitgliedsbeitrags, den die Sektion ebenfalls seit 2009 erhebt und der zurzeit 20 Euro im Jahr beträgt.

Im Berichtsjahr hat die Sektion turnusgemäß zwei Tagungen durchgeführt. Gemeinsam mit der Sektion Methoden der qualitativen Sozialforschung wurde am 17. und 18. April an der Universität Marburg eine Veranstaltung mit dem Titel: »Wozu empirische Sozialforschung?« veranstaltet, die mit über 80 Teilnehmern sehr gut besucht war. Das Thema der gemeinsamen Tagung war bewusst allgemein gehalten, um zu einem Austausch über grundsätzliche Fragen empirischer Sozialforschung einzuladen. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung bildeten mehrere Vorträge zu »mixed methods«, also Forschungsansätzen, die eine Kombination von qualitativen und quantitativen Zugängen propagieren. *Udo Kelle* (Marburg), der gleichzeitig der lokale Veranstalter war, plädierte in seinem Eröffnungsvortrag mit dem Titel: »Mixed Methods: Kombination oder Integration von Methoden?« gegen einen unüberbrückbaren Methodendualismus. Seines Erachtens sprechen neben theoretischen Erwägungen insbesondere die in der Forschungspraxis gemachten Erfahrungen für die Möglichkeit quantitative und qualitative Ansätze fruchtbar zu verknüpfen. Indem die Stärken beider Ansätze verwendet werden, können ihre Schwächen ausgeglichen werden. Zusammenfassend plädierte Udo Kelle für eine theoriebasierte Integration: Seiner Ansicht nach können stabile Verhaltensweisen eher mit quantitativ-standardisierten Verfahren, Situationen, in denen Verhalten hochgradig unsicher ist, eher mit Hilfe qualitativ-interpretativen Verfahren untersucht werden. In einem weiteren Vortrag verdeutlichte *Gunnar Otte* (Zürich), welchen Gewinn ein integrativer Methodenansatz bringen kann. Er untersuchte, mit welchen symbolischen Grenzziehungen soziale Hierarchien in Jugendszenen verbunden sind. Dazu verwendet er den Begriff »Szene-

kapital«. Auf unterschiedliche Datenquellen gestützt (Beobachtung, Gruppendiskussion, standardisierte Befragung) analysiert Otte die Eigenschaften des Szenekapital genauer. Dabei konnte er überzeugend zeigen, dass erst auf Basis seiner qualitativen Daten deutlich wird, dass Szenekapital in musikspezifisches und körperspezifisches Szenekapital zerfällt. Neben diesen beiden Vorträgen gab es weitere, die je spezifische Gesichtspunkte des qualitativen oder des quantitativen Paradigmas beleuchteten. Die abschließende Podiumsdiskussion drehte sich um Fragen des Wissenschaftsverständnisses, der Rolle von »Methoden« und dem Verhältnis von quantitativer und qualitativer Sozialforschung. Wieder zeigte sich, dass in Bezug auf epistemologische Fragen teilweise tiefere Gräben bestehen, während in Bezug auf pragmatische, forschungspraktische Perspektiven kaum größere Differenzen existieren.

Die Herbsttagung der Sektion wurde einer bereits länger praktizierten Tradition folgend gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute durchgeführt. Diese Tagung fand unter dem Titel »60 Jahre Empirische Sozialforschung in der BRD« am 20. und 21. November im Bundespresseamt in Berlin statt. Auf der Tagung wurde zunächst der soziale Wandel in drei Teilbereichen diskutiert. Erstens, die sozialstrukturelle Entwicklung; hierzu gab es Überblicksreferate zur Einkommens- und Armutsentwicklung von *Martin Dievald* (Bielefeld); zum Wandel der Familie von *Rosemarie Nave-Herz* (Oldenburg) sowie zur demographischen Entwicklung von *Bettina Sommer* (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden). Der zweite Schwerpunkt beschäftigte sich mit den Entwicklungen im Bereich der Politik und stellte 60 Jahre Politikforschung sowie empirische Wahlforschung (*Rüdiger Schmitt-Beck*, Mannheim) vor. Im dritten Block wurde der Wandel von Einstellungen und Werten thematisiert. Hierzu gab es ein Überblicksreferat zum Wandel von Wertorientierungen in den letzten 60 Jahren von *Heiner Meulemann*, (Köln) sowie einen Beitrag zu den Einstellungen und Befindlichkeiten der Bürger im Wandel von *Renate Köcher* (Allensbach). Neben den drei inhaltlichen Blöcken wurde auf der Tagung in einem vierten Block der Wandel der Empirischen Sozialforschung selbst thematisiert. *Christian Fleck* (Graz) gab einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Empirischen Sozialforschung seit Gründung der BRD. *Jutta Allmendinger* und *Roland Habich* (Berlin) beleuchteten den Wandel der Datengrundlage, die der Sozialforschung zur Verfügung steht. *Hans-Jürgen Andreß* (Köln) gab einen wundervollen Überblick über die Entwicklung der Datenanalyse und *Marek Fuchs* (Darmstadt) rundete die Dar-

stellung mit Überlegungen zu den zukünftigen Herausforderungen der Umfrageforschung ab. In der Zwischenzeit sind die Beiträge zur Tagung publiziert und können nachgelesen werden bei: Frank Faulbaum und Christof Wolf (Hg.), 2010: Gesellschaftliche Entwicklungen im Spiegel der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag.

Außerdem sind im Berichtsjahr folgende Publikationen erschienen: eine Dokumentation der vorherigen gemeinsamen Veranstaltung mit der ASI: Birgit Pfau-Effinger, Sladana Sakac Magdalenic und Christof Wolf (Hg.), 2009: International vergleichende Sozialforschung. Ansätze und Messkonzepte unter den Bedingungen der Globalisierung. Wiesbaden: VS Verlag; sowie eine Dokumentation der beiden gemeinsamen Tagungen mit der Methodensektion der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie: Martin Weichbold, Johann Bacher und Christof Wolf (Hg.), 2009: Herausforderungen und Grenzen der Umfrageforschung. Sonderheft 7 der Österreichischen Zeitschrift für Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag.

Im Berichtsjahr hat die Sektion ihre Mitarbeit in der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat) fortgesetzt. Die DAGStat ist ein Verbund von wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Berufsverbänden, die die Fortentwicklung statistischer Theorie und Methodik zu ihren wesentlichen Aufgaben zählt. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, ein Forum für gemeinsame Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit zu bieten und somit eine stärkere Wahrnehmung der Statistik in Wissenschaft und Öffentlichkeit zu erreichen.

Christof Wolf, Jürgen Hoffmeyer-Zlotnik, Stefanie Eifler

Sektion Politische Soziologie

Jahresbericht 2009

Die Sektionsmitglieder wählten im Dezember 2009 einen neuen Vorstand. Zu ihm gehören seitdem *Maurizio Bach* (Passau), *Martin Endreß* (Wuppertal), *Christian Lahusen* (Siegen), *Andrea Pabst* (Wuppertal) und *Markus Schroer* (Darmstadt). Christian Lahusen wurde im Vorsitz bestätigt. *Helmut Berkling* (Darmstadt) und *Katharina Inheteven* (Universität Siegen) kandidierten nicht mehr und schieden damit aus dem Vorstand aus. Wir bedanken uns sehr herzlich bei ihnen für die langjährige und engagierte Mitarbeit.

Im November 2009 zählte die Sektion 142 Mitglieder. Der leichte Mitgliederzugewinn der letzten Jahre setzt sich somit fort (2004: 119, 2006: 127 und 2008: 139). Die Mitgliedschaft in der Sektion ist weiterhin an einen Beitrag von 10 Euro gebunden. Mit den Mitteln wurde im Wesentlichen die Tagungstätigkeit der Sektion unterstützt.

Die Sektion war an der Organisation und Ausrichtung zweiter internationaler Tagungen beteiligt. Zum einen ist auf die internationale Tagung »Institutionen der Grausamkeit – interdisziplinäre Perspektiven« zu verweisen, die vom 25. bis zum 27. Juni 2009 an der Universität Rostock stattfand. Sie wurde von *Jakob Rösel* und *Trutz von Trotha* für den Arbeitskreis »Institutionen der Grausamkeit« und die Sektion Politische Soziologie organisiert und von der VolkswagenStiftung finanziell gefördert. Das Programm bestand aus Referaten von 27 in- und ausländischen Gästen, unter ihnen *Randall Collins* (Pennsylvania), *Jürg Helbling* (Luzern), *Étienne Le Roy* (Sorbonne), *Sophie de Mijolla-Mellor* (Paris VII), *María Isabel del Val Valdivieso* (Valladolid) und *Noëlie Vialles* (Collège de France).

Die Tagung befasste sich mit außerordentlich vielfältigen Praktiken und Einrichtungen, die allesamt grausam sind: Krieg, Massaker, Schauprozesse, Folter, Todesstrafe, Straflager, Sklaverei, Zwangsprostitution, Kindesmisshandlung, Menschenopfer, blutige Initiationsriten, tödliche und blutige Kampfspiele, Gewaltvideos sowie Schlachthöfe, unter vielen anderen möglichen. Die eine oder andere der Praktiken und Einrichtungen ist vielfach erforscht, darunter die Sklaverei, die Todesstrafe, das nationalsozialistische KZ oder der stalinistische Gulag sowie die Folter. Aber gerade die jüngste Debatte um die Folter verdeutlicht, wie wenig sich die Sozial- und Kulturwissenschaften im Unterschied zur Psychologie und vor allem zu den Rechtswissenschaften ihrer angenommen haben. Unter den theoretischen Entwürfen sind diejenigen von Elias und Foucault zu nennen, aber weder Elias und Foucault noch die an sie anknüpfende Forschung und Theoriebildung thematisieren Grausamkeit im engeren Sinne. Dieser Befund eines bemerkenswerten Defizits in der Erforschung und Theorie der Grausamkeit war Anlass, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen unterschiedlicher Fächer zu einer Tagung zum Thema »Institutionen der Grausamkeit« zusammenzuführen und über das Phänomen der Grausamkeit und die bisher dazu vorliegenden Forschungsergebnisse nachzudenken. Immerhin ist dieser Befund – der von zahlreichen Referenten auf der Tagung bestätigt worden ist – vor dem Hintergrund des Sachverhaltes zu sehen, dass das Phänomen der Grausamkeit für das neuzeitliche westliche Selbstverständ-

nis grundlegend ist: Die Überwindung der Grausamkeit der absoluten Fürsten gehört zu den Zielen, die sich die europäischen Revolutionen seit dem 18. Jahrhundert zu eigen gemacht haben. Die Abkehr von Grausamkeit gehört zum Kern dessen, was im Okzident unter Zivilisation verstanden wird, ihre Abschaffung zu den Zielen seiner »Zivilisierungsmissionen«. Zweifellos hat sich der Westen zu keinem Zeitpunkt seiner Geschichte im Einklang mit diesen Zielen befunden. Umso mehr aber ist die interkulturell und historisch vergleichende Untersuchung der Grausamkeit nicht nur ein Weg, das Verhältnis von Gesellschaften und Kulturen zur Gewalt in seinen vielfältigen Bezügen – von der sozialen Ungleichheit bis zur Politik – zu bestimmen, sondern auch als ein grundlegendes Element der westlichen Institutionen und des westlichen Selbstverständnisses in seiner Veränderung zu betrachten.

Um die Aufgabe einer interkulturell und vergleichenden Untersuchung der Grausamkeit aufzunehmen, kamen zur Tagung Vertreter verschiedener Disziplinen zusammen. Zu den wichtigen Seiten der Tagung gehörte, dass das intensive interdisziplinäre Gespräch, zum einen erlaubte, ein beachtliches Spektrum grundsätzlicher Zugangsweisen zum Phänomen der Grausamkeit vorzustellen. Zum anderen konnte die Grausamkeit an historisch und geographisch weit auseinanderliegenden Erscheinungen erörtert werden. Sie reichten von den frühen Zivilisationen Ägyptens und des Nahen Ostens bis zu Abu Ghraib und zur Folterdebatte im heutigen Deutschland. Schwerpunkte der Diskussion waren Folter und Menschenopfer. Die Ergebnisse der Tagung sollen 2011 in Form eines Sammelbandes veröffentlicht werden (*On Cruelty*, herausgegeben von Trutz von Trotha und Jakob Rösel, Rüdiger Köppe Verlag, Köln).

Die zweite internationale Tagung widmete sich dem Thema »Labour, Markets and Inequality«. Sie wurde am 24. und 25. September 2009 in Nürnberg unter Mitwirkung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dem Verein für Socialpolitik und den Sektionen Soziale Ungleichheit und Politische Soziologie der DGS ausgerichtet und stieß mit über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf ein reges Interesse. Die Tagung befasste sich mit einem für alle fortgeschrittenen Industriestaaten gemeinsamen Trend, nämlich der zunehmenden sozialen Ungleichheit. Dies gilt seit Mitte der 90er Jahre nicht zuletzt auch für Deutschland – einem Land, in dem der Abstand zwischen den niedrigsten und den höchsten Einkommen bis dato vergleichsweise moderat war. Ist diese Entwicklung in allen westlichen Ländern tatsächlich ähnlich? Wo liegen die Ursachen,

welches sind die Folgen für Individuum und Gesellschaft? Zur Beantwortung dieser Fragen kamen Forscherinnen und Forscher aus dem In- und Ausland zusammen, um das Thema aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven zu diskutieren. Die zumeist empirisch ausgerichteten Beiträge befassten sich nicht nur mit dem Thema Lohnungleichheit, etwa zwischen den Geschlechtern, sondern auch mit den Verteilungswirkungen des Steuer- und Transfersystems. Neben den über 20 Fachbeiträgen waren auch prominente Redner geladen, unter ihnen *Colin Crouch* (Warwick Business School), *John E. Roemer* (Yale) und *Claus Offe* (Hertie School of Governance), die sich vor allem mit der Frage nach den Verteilungseffekten von Märkten und den aktuellen Liberalisierungs- und Flexibilisierungspolitiken befassten.

Christian Lahusen

Sektion Rechtssoziologie

Jahresberichte 2009 und 2010

Die Sektion hat in den Jahren 2009 und 2010 eine Reihe von Aktivitäten unternommen. Hierbei hat sie (a) den Austausch mit anderen Sektionen der DGS (Biographie und Politische Soziologie) gesucht, (b) sich über die disziplinären und nationalen Grenzen der DGS hinaus betätigt sowie (c) die Rechtssoziologie als handlungsfähige Sektion weiterentwickelt.

Aktivitäten der Sektion innerhalb der Deutschen Soziologie

In den Jahren 2009 und 2010 hat die Sektion Veranstaltungen mit zwei anderen soziologischen Sektionen durchgeführt: der Sektion Politische Soziologie und der Sektion Biographieforschung.

Auf der Wuppertaler Tagung, gemeinsam mit Sektion Politische Soziologie am 4. Februar 2010, wurden grundlegende Prozesse gesellschaftlicher Transformation sowohl empirisch wie theoretisch behandelt: »Verrechtlichung und Politisierung«. *Martin Endreß* (Wuppertal) führte in die »Theorie und Empirie von Verrechtlichung und Politisierung« ein, indem er das Begriffspaar vor allem über Weber, Habermas und Luhmann aufspannte. *Alfons Bora* (Bielefeld) knüpfte dann vor allem an Luhmann an: von

Verrechtlichung oder Politisierung könne nur relational gesprochen werden, nämlich dort, wo eine Codierung vom Code des Rechts oder der Politik überschrieben würde. Eine andere, eher Objekt-zentrierte Begriffsstrategie präsentierte demgegenüber *Thomas Scheffer* (Berlin). Er zeichnete anhand von unterschiedlichen Untersuchungsausschüssen nach, wie diskursive Gegenstände, z.B. ein Kriegseintritt, mal für rechtliche und mal für politische Anschlüsse verfügbar gemacht werden. *Barbara Kuchler* (Bielefeld) folgte der Genese der »Rechte von Zivilisten im Krieg« anhand einer systemtheoretisch-semantischen Lesart historisch-juristischer Dokumente: hier der Genfer Konventionen. Bei genauerem Hinsehen lassen sich demnach Regelungen mit Bezug auf fast alle wichtigen Funktionssysteme finden: Familien sollen nicht auseinander gerissen werden; Eigentum darf nicht oder nur gegen Entschädigung enteignet werden, und Arbeitskraft darf nicht unter Bedingungen, die dramatisch unter Arbeitsmarkt-Konditionen liegen, ausgebeutet werden; Religionsausübung ist zu gestatten; usw. Die Genfer Konventionen schützen also eigentlich nicht den *Menschen* als solchen, sondern die anderen Funktionssysteme, in denen diese Menschen Rollen innehaben und benötigt werden. Zur Verrechtlichung von Gewalt aus Weberianischer Perspektive sprach *Thomas Schmidt-Lux* (Leipzig). In »Mein Recht, Dein Recht, Unser Recht. Nicht-staatliche Gewaltordnungen in der Moderne« lieferte er Beispiele für die Legitimation von Gewalt jenseits der und gegen die staatliche Ordnung. Nicht-staatliche Gewaltanwendung sei keineswegs eine gesellschaftliche Restkategorie oder marginale Form abweichenden Verhaltens, sondern eine stete Herausforderung für politisch-staatliche Praxis. Dies gelte insbesondere für jene Gewaltformen, die unter Berufung auf eigene, als legitim angesehene Begründungen geschehen. *Ulrike A.C. Müller* (Berlin) befasste sich mit der Politisierung/Verrechtlichung aus professionssoziologischer Sicht. Ihr Vortrag »Mehr als Wartezimmerpolitik: Politisch motivierte Anwaltstätigkeit, ihr Potential und ihr Verhältnis zu Bewegungen« diskutierte die jüngste Geschichte linker Anwälte in Berlin. Müller konstatiert eine tiefgreifende Veränderung: Momentan bestehe das Verhältnis zwischen *cause lawyers* und politischen Gruppierungen in einer Form der arbeitsteiligen Zusammenarbeit. In den 1970er und 1980er Jahren bestand demgegenüber eine deutlich engere Verbindung und Vermischung. *Britta Rehder* (Köln) zeichnete aus aktorszentriert-politikwissenschaftlicher Sicht Prozesse der »Politisierung durch ›multi-level governance‹ am Beispiel des kollektiven Arbeitsrechts« nach. Demnach werden die Arbeitsbeziehungen in einem engen Zusam-

menspiel zwischen betrieblicher Arena, verbandlicher Selbstregelung, politischer Gesetzgebung und den Arbeitsgerichten geregelt. Seit Jahrzehnten wanderten dabei grundsätzliche Fragen des kollektiven Arbeitsrechts »unverrechtlicht« von einer Arena zur anderen. Sie werden auf Dauer offen gehalten für wiederkehrende Politisierungen. *Hartmut Adens* Vortrag »Soziale Bewegungen und NGOs vor Gericht: Strategien zwischen Verrechtlichung und (Ent-)Politisierung – Umwelt- und Datenschutz im Vergleich« ging von der Hypothese aus, dass die entsprechenden Gerichtsverfahren sich kontinuierlich an der Grenzlinie zwischen Verrechtlichung und Entpolitisierung politisch-gesellschaftlicher Konflikte einerseits und der Politisierung rechtlicher Verfahren und Diskurse andererseits bewegen. *Philipp Altmann* und *Marta Machado* (Berlin) schließlich lieferten einen kritischen Rückblick auf die »Soziale Bewegungen und die Sehnsucht nach (Rechts-)Sicherheit in Lateinamerika«. Sie fragten, ob Frauenorganisationen (im Fall Argentiniens) und ethnische Minderheiten (im Fall Guatemalas und Ecuadors) adäquate Strukturen und Handlungsoptionen zur Umsetzung ihrer jüngst errungenen Rechte entwickelt haben? Die Referenten kritisierten eine legalistische Präferenz gegenüber politisierenden Strategien unter Bedingungen prekärer Staatlichkeit.

Mit der Sektion Biographieforschung kooperierte unsere Sektion gleich zweimal. Zum Einen gab es einen gemeinsamen Workshop am 14. Oktober 2010 auf dem Soziologiekongress in Frankfurt. Zum Anderen fand am 23. und 24. April 2010 in Göttingen eine gemeinsame Veranstaltung der Sektion Biographieforschung und der Sektion Rechtssoziologie zum Thema »Biographie und Recht« statt.

»Biographie und Recht« wurden in soziologischen, historisch orientierten und rechtsethnologischen Vorträgen bearbeitet. Die Beiträge zur Göttinger Tagung lassen sich vier Bereichen zuordnen: der Erforschung der Berufsbiographien von Juristinnen und Juristen (sowohl in Form von Einzelfallstudien als auch in einer kollektivbiographischen Untersuchung), der biographischen Relevanz von Hafterfahrungen, Biographie und Verwaltungspraxis sowie Biographie und juristische Praxis.

Die Rechtshistorikerin *Marion Rövekamp* (Cambridge/Mass.) setzte sich in ihrem Beitrag mit der »Verrechtlichung« biographischer Erfahrung im Leben der Juristin Marie Munk (1885-1978) auseinander, einer führenden Familienrechtspolitikerin der Weimarer Zeit. Im Mittelpunkt des Vortrags stand die biographische Rekonstruktion von »aktiven« und »passiven« Verrechtlichungen biographischer Erfahrungen – einerseits der aktiven

Rechtsgestaltung und andererseits dem Erleiden von Unrecht und Rechtskonflikten. In dem Vortrag des Historikers *Holger Krabnke* (Eggersdorf) über »Recht und Biographie am Beispiel des Göttinger Juristen und Politikers Gottlieb Planck (1824-1910)« ging es ebenfalls um die Rekonstruktion der Biographie eines bedeutenden Juristen (und eines der »Väter« des BGB), vermittels derer das Spannungsverhältnis von Autonomiebestrebungen und obrigkeitstaatlichen Konformitätserwartungen herausgearbeitet wurde. *Ruben Marc Hackler* (Bielefeld) setzte sich in seinem Vortrag »Der Verfasser – Rechtliche und biographische Elemente in Daniel Paul Schrebers »Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken« mit einem in der Geschichte der Psychiatrie und der Psychoanalyse prominenten Fall auseinander. Er fokussierte dabei auf die im Werk durch Schreber mobilisierte juristische Expertise. Im Unterschied zu diesen Einzelfallkonstruktionen berichtete der Ethnologe *Jan Budniok* (Mainz) von seiner Studie über die Karrierewege ghanaischer Richter vor dem Hintergrund der Entkolonialisierung. In seinem Vortrag über »Law School – legal practice – bench? – Wege zum Richteramt in Ghana« präsentierte er auf Basis vor allem biographischer Interviews mit 35 Richtern verschiedene Portraits der Amtsträger und zeichnete in Orientierung an Mannheims Generationenkonzept den Karriereweg derselben aus fünf Generationen nach.

Im Thementeil »Biographische Relevanz von Haftserfahrungen« kamen unterschiedliche Haftserfahrungen zur Sprache – zum Einen die Erfahrungen von Menschen, die in den 50er Jahren entweder in der DDR oder der BRD als Staatsfeinde angesehen und inhaftiert worden waren, zum anderen die Erfahrungen von straffälligen Frauen im Verlauf ihrer ersten Inhaftierung. *Martina Schiebel* (Bremen) stellte in ihrem Beitrag »Politische Strafverfolgungspraxis und Biographien in Ost- und Westdeutschland der 1950er Jahre« anhand von zwei kontrastierenden Fällen (einem ehemaligen kommunistischen Häftling und KPD-Politiker in Westdeutschland und einem politischen Häftling in der DDR) den Zusammenhang politischer Diskurse einerseits und biographischer Erfahrungen und Selbstpräsentation andererseits dar. *Susanne Niemcz* (Wiesbaden) berichtete in ihrem Vortrag »Zur biographischen Bearbeitung der ersten Haftstrafe weiblicher Inhaftierter im geschlossenen Strafvollzug« von ihrer Forschung in zwei ostdeutschen Haftanstalten. Die Forschung hat sie auf der Basis von autobiographisch-narrativen Interviews und Aktenmaterialien durchgeführt. Sie stellte dar, wie der erstmalige Haftaufenthalt mit seinen vielfältigen Einschränkungen als besondere Belastung erlebt wird. In wenigen Fällen

konnten unter den biographischen Bedingungen einer »Time-Off-Phase« auch produktive Reflexionsprozesse in Gang kommen.

Im Bereich Biographie und Verwaltungspraxis berichteten *Kornelia Sammet* und *Marliese Weissmann* (Leipzig) in ihrem Vortrag »Die ›Bedarfsgemeinschaft‹ und ihre Auswirkungen auf Biographie und Lebensführung von Arbeitslosengeld II-Empfängern« über Zwischenergebnisse ihres laufenden DFG-Projekts »Weltsichten in prekären Lebenslagen«. Auf der Basis der Analyse von biographisch-narrativen Interviews und Gruppendiskussionen konnten sie zeigen, wie sich die mit dem Namen »Hartz« verbundenen sozialpolitischen Reformen in subtiler und tiefgreifender Weise auf die Lebensgeschichte und die Beziehungsentwicklung von Betroffenen auswirken. *Ulrich Reitemeier* (Mannheim) beschäftigte sich in seinem Beitrag »Zur Entfaltungsdynamik rechtlicher Anforderungen an die Zugehörigkeit zur Staatskollektivität der Deutschen – kommunikative Implikationen des Aufnahme- und Anerkennungsverfahrens für Spätaussiedler« auf der Grundlage von aktualtextlichen Gesprächsaufnahmen aus der Aussiedlerberatung mit der dort abverlangten Identitätsarbeit und den artikulierten Identitätsanforderungen. So ließ sich detailliert nachzeichnen »wie die für Aussiedler geltenden Identitätsanforderungen im Beratungs-Setting zur Geltung gebracht werden«, und »wie statusrechtliche Anforderungen in die biografische Arbeit und in die Identitätshaltungen der Betroffenen eingehen«.

Zu Biographie und juristischer Praxis: *Thorsten Benkel* (Frankfurt am Main) diskutierte in seinem Vortrag »Die Rolle des Zeugen im Strafprozess« die Besonderheiten der narrativen (Selbst-)Darstellung vor Gericht. Der formale Ablauf der Gerichtsverhandlung verlange den »nichtprofessionellen Teilnehmern« als Zeugen ab, »für die ›Richtigkeit‹ ihrer Darstellung zu bürgen«. *Thomas Scheffer* (Berlin) verglich mit seinem Vortrag »Zur gesellschaftlichen Relevanz biographischer Erzählungen. Institutionelle Methoden der Prozessierung und Verwertung biographischer Erzählungen« die Fallarbeit verschiedener Professionen. Es ging ihm jeweils um die Relevanz biographischer Erzählungen für die professionelle Fallarbeit. Biographische Erzählungen, so sein Schluss, erscheinen aufgrund ihrer Sinnüberschüsse und inhärenten Zugzwänge, als taugliches Material zur Herstellung und Darstellung von Urteilsfähigkeit.

In bewährter Manier wurde auch im Rahmen der Göttinger Tagung auf das Erfolgsmodell der Forschungswerkstatt – der gemeinsamen Arbeit am Datenmaterial laufender Forschungsprojekte zurück gegriffen. Rechts-

soziologen, Juristen, Kriminologen und Biographieforscher trafen sich zu zwei parallelen Werkstätten zu den Themen »Triangulation von biographischen Präsentationen und Verhörprotokollen«, geleitet von *Michaela Köttig* (Frankfurt am Main) und »Sozialwissenschaftliche Erzählanalyse«, geleitetet von *Gerhard Riemann* (Nürnberg).

Einige Vorträge dieser Tagung werden in BIOS publiziert, nachdem sie von Vertretern den Sektionen gemeinsam einen offenen Review durchlaufen haben. Gerhard Riemann und Thomas Scheffer haben diese Aufgabe übernommen.

Auf einer weiteren gemeinsamen Sektionsveranstaltung, während des Soziologiekongresses 2010, wurden anhand der Verhältnisse von »Biographischer Erfahrung, Migration« die »Entfaltung und Überlagerung transnationaler Räume« aufgezeigt. Ein Motiv der Organisatoren, Christine Müller-Botsch und Thomas Scheffer: die ansonsten getrennt voneinander behandelten soziologischen Dimensionen sollten zusammen geführt werden. So konzentriert sich die Biographieforschung vor dem Hintergrund kollektiver Migrationsprozesse – meist auf der Basis von autobiographischen Erzählungen – auf lebensgeschichtliche Erfahrungen und Erlebnisse und rekonstruiert die Auswirkungen von Migrationen v.a. auf der Ebene von Generationen übergreifenden Familienstrukturen; die Rechtssoziologie (inklusive der Verwaltungssoziologie) sichtet und vergleicht die Unterhaltung und Entwicklung von rechtlich verfassten, zumeist staatlichen Grenzregimes. Im Ergebnis wurden aus einem Pool guter Abstracts ein breites Spektrum von Vorträgen ausgewählt, die die Trias von *Biographie*, *Migration* und *Regulation* tatsächlich zu fassen versuchen: etwa in der Differenz von »regulär und irregulär beschäftigten transnationalen care workers aus Osteuropa« (*Juliane Karakayali*, Berlin), im Erleben transnational-migrierender, illegalisierter Individuen in »European Border Regimes« (*Marianne Pieper*, *Vassilis Tsianos*, Hamburg), anhand von »Transiträumen transnationaler Vergesellschaftung« (*Karin Scherschel*, Jena), anhand von »transnationalen Netzwerken von MigrationsexpertInnen« (*Elisabeth Schilling*) oder in den Biographien »Multi-Transnational Mobiles« (*Claudia Vorheyer*, Zürich). Damit wird insgesamt die Rechtssoziologie an Fragen der Governmentalität und Regulation herangeführt, wobei allerdings – dank der Kooperation mit der Biographieforschung – nicht abstrakte Konzepte, sondern konkrete Wirkungen in Lebensläufen und Lebenslaufmustern in den Fokus rücken.

Die Sektion Rechtssoziologie war mit zwei weiteren Veranstaltungen auf dem DGS-Kongress präsent. Zum Einen ging es um »Das Bild des Rechts in der Öffentlichkeit« gehen. Nach einer Einführung der Organisatoren *Stefan Machura* (Bangor) und *Ulrike Schulz* (Hagen) werden eine Reihe vor allem kriminologischer und rechtssoziologischer Vorträge zum »public understanding of law« sprechen. *Barbara Heitzmann* (Frankfurt am Main) zum »Strafrechtsverständnis von Laien«, *Stefanie Kemme* und *Michael Hanslmeier* (Hannover) zur »Recht, Strafe und Kriminalität in der öffentlichen Wahrnehmung«, und *Susanne Niemz* (Wiesbaden) zur Frage »Verändern Urteilsabsprachen das Bild des Rechts in der Öffentlichkeit?« Die Beiträge wurden kommentiert von *Ulrike Schulz* (Hagen). Mit dem Bild des Rechts in der Öffentlichkeit greift die Sektion ein rechtssoziologisches und -anthropologisches Thema auf, dass zu oft im Schatten der Justizforschung stand, dass aber auch international vermehrt in der Law & Culture Bewegung Aufmerksamkeit erfährt.

Einem rechts- und (auch) verwaltungssoziologischem Thema wendet sich die dritte Kongress-Veranstaltung der Sektion zu: »New Public Management, Wettbewerb und danach: Zur Rechtssoziologie einer allgegenwärtigen Reformbewegung«. Diese vom Vorstandsmitglied Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Siegen) organisierte Sitzung diskutierte die Methoden und Wirkungen der NPM anhand verschiedener Felder: den britischen Hochschulen (*Stefan Machura*, Bangor), der Arbeitsverwaltung, insbesondere der »Eingliederungsvereinbarung des SGB II« mit ihren Implikationen für das »Machtverhältnis zwischen Bürger und Staat« (*Christine Weinbach*, Göttingen); dem Öffentlichen Personennahverkehr und hier den »nicht intendierten Folgen für implizite Arbeitsverträge« (*Guido Becke*, Bremen) sowie einen kritischen Überblick über NPM als »neue Formen des Regierens in Europa« (*Jenny Preunkert*, Leipzig).

Die Sektion innerhalb der interdisziplinären Rechtsforschung

Traditionell von großer Bedeutung für die Sektion sind Aktivitäten außerhalb des soziologischen Rahmens. Dies erklärt sich aufgrund der relativ hohen Zahl von Mitgliedern, die wohl in der Sektion, nicht aber in der DGS Mitglied sind. Dies erklärt sich auch aufgrund der Nähe zu den Rechtswissenschaften und der Bedeutung derselben für die angewandte wie für die empirische Rechtssoziologie.

Die Sektion hat an der Juristischen Fakultät der HU Berlin gemeinsam mit der Sektion Theorie der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GiWk) und dem Institut für Interdisziplinäre Rechtsforschung (LSI Berlin) am 17. und 18. Juli 2009 eine Tagung zum Thema »Das Andere des Rechts. Dimensionen der Rechtskritik« veranstaltet, die sich an das gesamte Feld der Rechts- und Gesellschaftsstudien. Den Workshop überspannten Kriminologie, Rechtsanthropologie und Rechtssoziologie – mit jeweils rechtsphilosophischen Implikationen. Zu beobachten war eine starke Prägung durch Luhmann sowie durch poststrukturelle Ansätze im weitesten Sinne. Das »Andere des Rechts« wurde in verschiedener Hinsicht bestimmt und analysiert. *Tillmann Schneider* (Berlin) befasste sich mit dem staatlichen Rechtpluralismus in Ghana; *Fatima Kastner* (Hamburg) sprach in »Welttheater des Pardons« über Wahrheitskommissionen und ihre gesellschaftliche Funktion; *Sven Opitz* (Basel) wartete in »Paralegalität im System« mit einer kundigen Dekonstruktion der Luhmannschen Codierung auf; *Walter Fuchs* (Wien) und *Johannes Thumfart* (Berlin) spürten dem Anderen des Rechts in philosophischen Ursprungserzählungen des Rechts nach; *Henning Grunwald* (Nashville) blickte rechtshistorisch auf die Justiz- und/oder Rechtskritik in der Weimarer Republik. Eine Diskursanalyse von Gerichtsurteilen lieferte *Tobias Singelstein* (Berlin) in »second code«. Gegenstand war hier die Strafrechtsanwendung bei rechtsextremistischen Straftaten. *Gerhard Struck* (Hamburg) deutete das Recht als »Ort sozialer Träume« und machte allerlei normative Überschüsse geltend. *Christopher Polmann* (Metz) lieferte eine historisch-materialistisch anmutende Zusammenschau von Rechts- und Wirtschaftsordnung, hier insbesondere der »umweltfeindlichen Wachstumsorientierung«. *Michael Wrase* (Berlin) schließlich zeigte eine an Bourdieu angelehnte Feldanalyse der Rechtssoziologie.

Mit der Frage nach der Möglichkeit, den Methoden und den Grenzen von Kritik (des Rechts) lebte freilich auch ein originär soziologischer Impuls wieder auf: die Rechtssoziologie befragte sich als Soziologie ob ihrer gesellschaftskritischen Potentiale.

Die Sektion in den internationalen Sociolegal Studies

Die Sektion bemüht sich um internationale Vernetzung. Insbesondere die Vorstandsmitglieder *Ulrike Schultz* (RCSL, Research Committee on Sociology of Law in der ISA) und *Stefan Machura* (Deutschsprachige Vereini-

gungen der Rechtssoziologie) waren hier in entsprechenden Vernetzungsgremien aktiv.

Ausfluss unserer Bemühungen um Internationalität war im letzten Jahr eine Kooperation mit der Osloer Law Faculty zur Bedeutung der deutschsprachigen Rechtssoziologie in Skandinavien, insbesondere in Schweden und Norwegen. Die Osloer Tagung am 30. und 31. Oktober 2009 widmete sich insbesondere den Arbeiten von Weber, Ehrlich und Luhmann und deren Wirkungsgeschichte, sprich, den »Impacts of German Sociology of Law for the Scandinavian Discussion«. So befasste sich *Hubert Treiber* (Hannover) mit »Max Weber's Sociology of Law« (kommentiert von *Håkan Hydén*, Lund) oder *Frank Welz* (Innsbruck) mit »Niklas Luhmann's Sociology of Law« (kommentiert von *Inger Johanne Sand*, Oslo). Einen Blick auf Forschungsfelder der Rechtssoziologie wagten *Armin Höland* (Halle-Wittenberg) zu den »Social Influences of the Courts« (kommentiert von *Jørgen Dahlberg-Larsen*, Aarhus), *Stefan Machura* (Bangor) zur »Media Influence on the Perception of the Legal System« (kommentiert von *Thomas Mathiesen*, Oslo) und *Klaus F. Röhl* (Bochum) zu den »Alternatives to and in the Law« (kommentiert von *Nils Christie*, Oslo). Insgesamt sollten, so die Teilnehmer/innen, die Kooperationsbeziehungen zu Skandinavien gepflegt werden, was insbesondere schon die aus deutscher Sicht vorbildlichen rechtssoziologischen Institute (z.B. in Lund) nahelegen.

Innerhalb der Rechtsforschung zeichnen sich weitere Kooperationen ab: für die Wiener Tagung der deutschsprachigen, disziplinübergreifenden Rechtsforschung vom 1. bis 3. September 2011 liegt bereits ein Call vor. Hier war die Sektion mit Stefan Machura an den inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen beteiligt. Die kooperierenden und veranstaltenden Organisationen sind: das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien, die Vereinigung für Recht und Gesellschaft, das Forschungskomitee Rechtssoziologie und Rechtswirklichkeitsforschung der SGS (Schweiz), das Institut für interdisziplinäre Rechtsforschung an der HU Berlin, der Berliner Arbeitskreis Rechtswirklichkeit und die Juristische Fakultät der Universität Wien. Das Thema des zweiten Kongresses dieser Art, der erste fand in Luzern (Schweiz) statt, knüpft an Jherings »Der Kampf ums Recht« an. Der Kongress fragt nach der Bedeutung, die die Vorstellung von Kampf, Dissens und Gewalt in der heutigen Rechtswissenschaft hat.

Die interne Weiterentwicklung der Sektion

Für die Jahre 2009 und 2010 stehen drei Vorhaben zur Weiterentwicklung der Sektion heraus: die Ausschreibung eines Zeitschriftenpreises; die Erarbeitung einer Satzung; der sukzessive Ausbau und verbesserte Pflege der Webseite. Die Vorhaben betreffen die Sichtbarkeit rechtssoziologischer Forschung als ein für das Verständnis von Vergesellschaftungsprozessen zentrales soziologisches Forschungsfeld; sie betreffen außerdem die Diskussion und Definition des Verhältnisses der Sektionsgremien zueinander; sie betreffen drittens, die Sichtbarkeit der Sektionsaktivitäten und der Forschungs- und Lehraktivitäten ihrer Mitglieder. Die drei Vorhaben seien hier abschließend der Reihe nach vorgestellt:

Mit dem *Wolfgang Kaupen-Preis* zeichnet die Sektion den besten rechtssoziologischen Fachaufsatz eines Jahrganges aus. Der Zeitschriftenpreis ist mit 500 Euro dotiert und wurde erstmals im Frühjahr 2010 vergeben. Weitere Details finden sich unter www.rechtssoziologie.info/aktuelles/wolfgang-kaupen-preis-der-sektion-rechtssoziologie.

In der ersten Runde wurde der Wolfgang-Kaupen Preis für den besten rechtssoziologischen Fachaufsatz an *Thomas Dietz* von der Universität Bremen vergeben. Dietz ist Autor des in der *Zeitschrift für Rechtssoziologie* (Heft 2/2009) veröffentlichten Aufsatzes »Relationale Verträge und Reputationsnetzwerke im internationalen Handel«. Der Sektionsvorstand kürte diesen von der ZfRSoz nominierten Aufsatz aufgrund seiner innovativen Kombination von empirischer und theoretischer Rechtssoziologie. Dietz Bezugnahme auf sorgsam analysierte Experteninterviews sowie auf neuere Theorien zur Vertrauensbildung und Rechtssicherheit in globalen Märkten beuge sich zudem in einem hoch aktuellen und relevanten Themenfeld.

Der *Wolfgang Kaupen-Preis* tritt an die Stelle des bisher von der Sektion jährlich vergebenen *Studienpreises Rechtssoziologie*. In Zukunft werden Nachwuchs wie etablierte Rechtssoziologie die Chance erhalten, mit nominierten und prämierten Fachaufsätzen gegenüber einer breiteren Fachöffentlichkeit in Erscheinung zu treten.

Der Studienpreis wurde 2009 letztmalig vergeben, und zwar an: *Jan-Ocko Heuer* für seine Diplomarbeit zur »Anwaltliche(n) Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung: Eine explorative Studie zur Rechtswirklichkeit anwaltlicher Insolvenzberatung im Rahmen des § 305 InsO«. In der Studie wird die Rechtswirklichkeit anwaltlicher Beratung und Vertretung von Schuldnern im Vorfeld des Verbraucherinsolvenzverfahrens unter-

sucht. Die Arbeit schließt eine Forschungslücke zum Wandel der sozialen Infrastruktur zur Entschuldung.

Der Sektionssprecher, Thomas Scheffer, hatte auf Anregung des Vorstandes auf der Mitgliederversammlung im Rahmen des DGS-Kongresses 2010 erstmalig eine Satzung für die Sektion zur Diskussion gestellt. Der diskutierte Satzungsentwurf definiert die Aufgaben der Sektionsgremien sowie deren Verhältnis zueinander. Die Satzung sollte gleichermaßen Transparenz und Verlässlichkeit nach innen und außen herstellen. Vorbehalte gab es gegenüber »unnötigen« Formalisierungen. Auf der Mitgliederversammlung wurde nunmehr die Verabschiedung der Satzung vertagt, bis von Seiten der DGS eine Musterordnung vorgelegt wird. Diese soll der Vorstand dann mit der eigenen Version abgleichen und erneut der Mitgliederversammlung vorlegen.

Der Vorstand hatte Mitte 2009 die Finanzen an das Vorstandsmitglied *Barbara Heitzmann* und die Webseitenpflege an das Vorstandsmitglied *Alexander Klose* delegiert. Barbara Heitzmann hatte Anfang des Jahres die fälligen Mitgliedsbeiträge eingezogen. Wir haben demnach zurzeit 82 zahlende Mitglieder und 100 zusätzliche Interessierte auf der Mailinglist. Die Angebote auf unserer Webseite im DGS-Rahmen werden von Alexander Klose betreut und sukzessive ausgebaut. Dabei hat sich allerdings die DGS-Seite als unflexibel und einschränkend erwiesen. Eingestellt werden sollen eine Liste aktueller rechtssoziologischer Forschungsprojekte, ein Pool rechtssoziologischer Seminarpläne sowie eine Liste der Mitglieder und ihrer Arbeitsschwerpunkte. Weitere Ideen: Leseliste und aktuelle Publikationen. Alle drei Angebote bedürfen größerer Unterstützung von Seiten der Mitglieder – und sollten vom neuen Vorstand mit Nachdruck befördert werden, um die Sichtbarkeit der Rechtssoziologie auch für Interessenten zu erhöhen.

Als neuer Vorstand wurden folgende Mitglieder gewählt: Thomas Scheffer als Sektionssprecher; Barbara Heitzmann (Frankfurt am Main), Fatima Kastner (Hamburg), Alexander Klose (Berlin), Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Siegen), Stefan Machura (Bangor/Wales), Marc Mölders (Dortmund), und Ulrike Schultz (Hagen) als Vorstandsmitglieder.

Thomas Scheffer